

**ABRECHNUNGSREGELN NACH ATV**  
**(DIN-NORMEN, VOB Teil C)**  
**(FLL. AUSGABE 2006)**



Anke Baier.  
Ingenieurbüro

Aufmaß • Planung • Abrechnung  
für den Garten- und Landschaftsbau

Isern-Hinnerk-Weg 15  
21643 Beckdorf

Telefon 0 41 67 / 91 15 70  
Telefax 0 41 67 / 91 15 69

eMail info@anke-baier.com  
internet www.anke-baier.com

1. ERDARBEITEN: BODENEINBAU → DIN 18 300

- Bei der Mengenermittlung sind die üblichen Näherungsverfahren zulässig
- Ermittlung von Abtrag und Aushub an der Entnahmestelle
- Ermittlung von Einbaumaterial im fertigen Zustand im Auftrag
- Abzug von Baukörpern
- Abzug von Leitungen, Sickerkörpern, o.ä. > 0,1 m<sup>2</sup> Querschnitt (~ Ø > 35 cm)

2. WEGEBAUARBEITEN: WEGEBELÄGE UND EINFASSUNGEN → DIN 18 317 (Asphalt) + 18 318 (Straßenbauarbeiten)

- Abrechnung nach Aufmaß im fertigen Zustand
- Abzug von Einbauten und Aussparungen > 1 m<sup>2</sup>
- Einzelflächen < 0,5 m<sup>2</sup> werden als 0,5 m<sup>2</sup> abgerechnet
- Einfassungen werden an der Vorderseite der Bord- oder Einfassungssteine gemessen
- Abzug von Einbauten und Aussparungen > 1m
- Schienen innerhalb einer Fläche werden übermessen

3. LANDSCHAFTSBAUARBEITEN: VEGETATIONSFLÄCHEN → DIN 18 320

- Abrechnung nach Aufmaß im fertigen Zustand
- Aufmaß in der Abwicklung, Böschungen steiler 1:4 werden getrennt nach Neigung aufgemessen
- Abzug von Einbauten und Aussparungen  
> 100 m<sup>2</sup> bei Ansaaten (freie Landschaft)  
> 5,0 m<sup>2</sup> bei Ansaaten (praxisüblich im Garten- u. Landschaftsbau)  
> 2,5 m<sup>2</sup> bei sonstigen Flächen (Pflanzflächen, Rollrasen, etc)
- Heckenschnitt nach geschnittener Heckenfläche (Seiten- und Draufsicht)
- Zu rodende Bäume getrennt nach Stammumfang 1 m über dem Gelände
- Der Stammumfang mehrstämmiger Bäume errechnet sich aus der Summe der Durchmesser der einzelnen Stämme